



Merkblatt

Elektronische Überwachung, EM Backdoor

nach Art. 79b StGB

Kurzbeschreibung

Ab Strafhälfte kann auf Antrag hin, die Versetzung in die elektronische Überwachung EM Backdoor als Progressionsstufe im Vollzug von langen Freiheitsstrafen erfolgen.

Der Klient lebt in seiner Wohnung und arbeitet und beteiligt sich an den Vollzugskosten.

Mit dieser Progression des Strafvollzugs kann der gewählten Erwerbstätigkeit oder der geregelten Beschäftigung nachgegangen sowie anderen wichtigen Verpflichtungen entsprochen werden.

Voraussetzungen

- AEX- Berechtigung;
- Bewährung im offenen Vollzug von mindestens 6 Monaten;
- Geregelte Arbeit, bewilligte anderweitige Tagesstruktur oder eine Ausbildung von mindestens 20 Stunden pro Woche;
- Miteinbezug des Arbeitgebers oder der Ausbildungsstätte;
- Dauerhafte und für die elektronische Überwachung geeignete Wohnsituation;
- Schriftliches Einverständnis aller in derselben Wohnung lebenden erwachsenen Personen;
- Kostenbeteiligung von maximal 20 Franken pro Tag, sofern es die finanziellen Mittel zulassen (Berechnung basierend auf der aktuellen finanziellen Situation).

Weitere Voraussetzungen werden bei der Eignungsabklärung besprochen.

Wir bieten

- Individuelle Betreuung während des Vollzugs durch eine festzugeteilte Bezugsperson;
- Sozialberatung, Deliktbearbeitung;
- Individuelle Unterstützung in psychosozialen und administrativen Angelegenheiten sowie Vermittlung an spezialisierte Fachstellen;
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Prioritäre Berücksichtigung des Berufsalltags;
- Klare Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs;
- Drogen- und Alkoholkontrollen;

Aufnahmeverfahren

1. Gesuch stellen

Sobald sie AEX- berechtigt sind, können sie ein schriftliches Gesuch zum weiteren Vollzug Ihrer Freiheitsstrafe in Form der elektronischen Überwachung stellen. (Nehmen Sie Rücksprache mit dem Sozialdienst ihrer Vollzugsinstitution)

2. Gesuch einreichen

Senden sie das Gesuch mit Anhang an:

Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Basel-Stadt
Spiegelgasse 12
4001 Basel

3. Wie weiter?

Die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug Basel-Stadt unterzieht Ihre Anfrage einer Vorprüfung. Erfüllen Sie die diesbezüglichen Voraussetzungen, werden Sie zu einer Eignungsabklärung durch die EM Vollzugsstelle aufgebeten, wo geprüft wird, ob Sie die Voraussetzungen der elektronischen Überwachung erfüllen.

Die Fachstelle verfasst eine Stellungnahme zu Händen der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug Basel-Stadt, welche über die Erteilung der Bewilligung entscheidet.

Bei Fragen erreichen sie uns unter

Vollzugszentrum Klosterfiechten

Fachstelle besondere Vollzugsformen FBVF

+41 (0) 61 365 75 75

em.vzk@jsd.bs.ch

Oktober 2025

